



## Geschäftsordnung

### - P u n k t e s y s t e m -

Stand: 03.01.2016 gemäß Mehrheits-Beschlussfassung durch den Vorstand

#### **Grundgedanke**

WIR-Gefühl entwickeln und stärken  
(wie in der JHV 2010 angeregt).  
Jedes Vereinsmitglied soll motiviert werden, sich im  
Rahmen seiner Möglichkeiten für die Gemeinschaft  
einzubringen.

#### **Grundsätzliches**

Die Erfassung erfolgt über die TTV-Homepage in  
Form einer Datenbank.  
Das Erfassungsjahr ist das Kalenderjahr.  
Die möglichen Arbeiten (Leistungen) werden vom  
Vorstand oder einem vom Vorstand eingesetzten  
Vereinsmitglied vorgegeben.  
Die Vormerkung für die Erledigung von Aufgaben  
erfolgt in der Reihenfolge der Meldung beim Vorstand  
oder dem Projekt-/Maßnahmenverantwortlichen.  
Zu Beginn eines Kalenderjahres werden 32,00 EUR  
als Soli-Betrag in der Datenbank eingepflegt.  
Bei unterjährig eingetretenen Vereinsmitgliedern wird  
ein anteiliger Soli-Betrag eingetragen.  
Pro voller geleisteter Arbeitsstunde wird ein Betrag  
in Höhe von 4,00 EUR vergütet.  
Bei weniger als einer vollen geleisteten Arbeitsstunde  
für eine mögliche Leistung werden die Zeiten  
gesammelt erfasst.  
Ein vom Vorstand eingesetztes Vereinsmitglied  
fungiert als Administrator.  
Der Vorstand und der Administrator können alle  
Einträge einsehen und editieren.  
Für den Vorstand bestehen Auswertemöglichkeiten.

Jedes Vereinsmitglied kann seine erbrachten Leistungen in Form einer E-Mail oder in Papierform beim Kassenswart oder einem vom Vorstand eingesetztem Vereinsmitglied einreichen.

Jedes Vereinsmitglied kann ALLE Einträge für erbrachte Leistungen in der Datenbank einsehen. Die Einreichung der erbrachten Leistungen durch die Vereinsmitglieder ist bis einschließlich 31.12. eines Jahres möglich.

Ab dem 01.01. des Folgejahres werden die noch vorhandenen Rest-Soli-Beträge mittels Lastschrift vom Bankkonto eingezogen.

Die über den Soli-Beitrag (8 Stunden) hinaus geleisteten Stunden werden NICHT in das Folgejahr übernommen und auch NICHT finanziell vergütet.

Bei Vereinsmitgliedern, die auch den Jahresbeitrag per Rechnung zahlen, erfolgt die Erhebung von Rest-Soli-Beträgen ebenfalls per Rechnung.

Vorstandsmitglieder sind von dieser Geschäftsordnung ausgenommen.

Ebenfalls ausgenommen sind passive Vereinsmitglieder, die als freiwillige Leistung den erhöhten Beitrag der aktiven Mitglieder leisten. Die Entscheidung in Einzelfällen obliegt dem Vorstand.

### **Mögliche Leistungen**

- 1) Fahrten und Betreuung von Jugend-Mannschaften
- 2) Engagiertes Training mit Spielern/Spielerinnen der Nachwuchs-Mannschaften
- 3) Reinigung TTV-Raum
- 4) Instandhaltung Spielmaterial
- 5) Vorbereitung und Durchführung von Turnieren / Veranstaltungen
- 6) Einkäufe für die Gemeinschaft
- 7) Materialbeschaffung für den Verein
- 8) Neugestaltung / Renovierung TTV-Raum
- 9) Neugewinnung / Verlängerung von / mit Werbepartnern
- 10) Installation und Demontage von Werbebanden
- 11) Besondere Aufträge des Vorstandes an Vereinsmitglieder

### **Änderung der Leistungsübersicht**

Vorschläge zur Anpassung der Leistungsübersicht sind dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung im Vorstand.

### **Änderung der Geschäftsordnung**

Gemäß Vorstandsbeschluss.